

GRUNDINFORMATION ÜBER ZIELSETZUNG UND REGLUNG DES VEREINS TAGESFAMILIEN LINTHGEBIET

Zielsetzung

Mit der Vermittlung von Tagesfamilien entsprechen wir dem Bedürfnis nach einer bestmöglichen Tagesbetreuung für Kinder, einer Betreuung, die Beständigkeit und Geborgenheit vermittelt. Dabei geht es in erster Linie um das Wohl des Kindes. Wir bieten dieses Angebot allen interessierten Eltern oder Elternteilen an.

Es ist heute eine Notwendigkeit, dass für die familienergänzende Kinderbetreuung ein institutionalisiertes Angebot vorhanden ist. Der Verein Tagesfamilien Linthgebiet verfolgt folgende Ziele:

- Die Tagesfamilien sind sorgfältig und fachkompetent abgeklärt
- Die Tagesfamilie und leiblichen Eltern erhalten Beratung und Betreuung
- Die Tageseltern sind gegen Unfall und Haftpflicht, in Bezug auf den Betreuungsauftrag versichert
- Vermittlerinnen und Tageseltern erhalten Aus- und Weiterbildung

Angebot Verein Tagesfamilien Linthgebiet

Wir übernehmen folgende Aufgaben:

- Kontakt- und Beratungsstelle für Tagesfamilien und Eltern, welche Tagesplätze für ihre Kinder suchen
- Hausbesuche und Abklärungen bei den Tagesfamilie und den Eltern sowie Einzelgespräche, um eine bestmögliche Unterbringung der Kinder zu erreichen
- Organisation von Aus- und Weiterbildung für Tagesfamilien, Kontaktabende für Eltern und Tagesfamilien
- Inkasso
- Regelung der Sozial-, Unfall- und Haftpflichtversicherung für Tagesfamilien

Aufgaben der Tagesfamilie

- Die Tagesfamilie betreut die ihnen anvertrauten Kinder bei sich zu Hause und lebt mit ihnen wie mit den eigenen Kindern. Die Betreuungszeiten können den individuellen Bedürfnissen der Eltern des Tageskindes angepasst werden.
- Die Tageseltern übernehmen eine überaus verantwortungsvolle Aufgabe. Sie besuchen einen Grundkurs, den wir als Verein Tagesfamilien Linthgebiet anbieten. Ferner nehmen sie regelmässig an den Kontaktabenden teil und haben dort Gelegenheit zur Weiterbildung und zum Gedankenaustausch.
- Die Tageseltern verpflichten sich, ein Betreuungsverhältnis nur unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist zu lösen
- Vorausssehbare Abwesenheit (Ferien, geplanter Spitalaufenthalt usw.) sollten so frühzeitig als möglich, mindestens einen Monat im Voraus, zwischen Tagesfamilie und Eltern abgesprochen werden.
- Die Tagesfamilie ist verpflichtet, alle Informationen über die betreuten Kinder und deren Familie vertraulich zu behandeln. An diese Schweigepflicht bleibt sie auch nach der Vertragsauflösung gebunden.

Aufgaben der Eltern

- Eltern, welche für ihre Kinder einen Betreuungsplatz suchen, sollten so früh als möglich mit der zuständigen Vermittlungsstelle Kontakt aufnehmen, um eine rechtzeitige Platzierung zu gewährleisten. Dies gibt den Kindern genügend Zeit, sich langsam in der Tagesfamilie einzuleben, bevor sie dort regelmässig betreut werden.
- Im Interesse der Kinder ist es äusserst empfehlenswert, wenn die Eltern einen guten Kontakt und Erfahrungsaustausch mit der Tagesfamilie haben.
- Die Eltern verpflichten sich, das bestehende Betreuungsverhältnis nur unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist aufzulösen.
- Längere Abwesenheit des Kindes ist der Tagesfamilie mindestens 1 - 2 Wochen vorher mitzuteilen. Kürzere, voraussehbare Abwesenheit, wie z.B. eine plötzliche Erkrankung des Kindes, muss den Tageseltern möglichst 24 Stunden vor der vereinbarten Einfindungszeit mitgeteilt werden. Nicht ordnungsgemäss abgemeldete Abwesenheit wird den Eltern zum kostendeckenden Stundenansatz in Rechnung gestellt.
- Die Versicherung für Krankheit, Unfall und Haftpflicht liegt in der Verantwortung der Eltern.
- Um eine Tarifberechnung vornehmen zu können, sind wir auf die Offenlegung Ihrer Einkommensverhältnisse angewiesen, ansonsten erfolgt die Einstufung auf dem Maximaltarif.

Aufgabe der Vermittlungsstelle / Inkassostelle

- Die Vermittlerin ist dafür besorgt, dass für das Kind die bestmögliche Tagesfamilie ausgewählt wird.
- Bei der Suche eines Betreuungsplatzes bemüht sich die Vermittlerin eine geeignete Tagesfamilie zu finden, wobei die letzte Entscheidung den Eltern und der Tagesfamilie überlassen bleibt. Nicht zuletzt entscheidet dabei auch die gegenseitige Sympathie.
- Der Verein Tagesfamilien Linthgebiet organisiert Einführungskurse und Weiterbildung der Tagesfamilien, sowie die Kontaktabende.
- Bei Krankheit der Betreuungsperson bemüht sich die Vermittlungsstelle, die zu betreuenden Kinder vorübergehend anderweitig zu platzieren, falls Tagesfamilie und Eltern nicht selbst eine Lösung finden.
- Die Inkassostelle ist für die finanziellen Angelegenheiten zwischen Eltern und Tagesfamilie zuständig. Die Eltern verpflichten sich, den in Rechnung gestellten Betreuungsbetrag monatlich zu bezahlen. Der Tagesfamilie wird die Entschädigung ebenfalls monatlich überwiesen.
- Für die Tagesfamilie regelt der Verein Tagesfamilien Linthgebiet folgenden Versicherungsschutz: AHV/ALV, IV, Betriebs- und Nichtbetriebsunfallversicherung und Haftpflichtversicherung.
- Verein und Inkasso sind der Schweigepflicht unterstellt.

Die Vermittlerin kann jedoch nicht versprechen, in jedem Falle eine geeignete Tagesfamilie zu finden. Auch kann sie der bei ihr gemeldeten Tagesfamilie keine Garantie für Arbeit geben.